

Leserbrief: Außersicht/KLEINE ZEITUNG/

Dr. Irmgard Griss war Präsidentin des Obersten Gerichtshofs

Sehr geehrte Frau Dr. Griss,

DANKE für den Artikel, der nicht nur den skandalösen Umgang mit Eltern autistischer Kinder aufzeigt, sondern unter anderem auch den Umgang mit Menschen, die im eigenen Wohnumfeld gesundheitsgefährdenden auffälligen Frequenzen aus technischen Quellen, gegen die man sich nicht oder kaum schützen kann, ausgesetzt sind. Gerade Menschen mit Autismus leiden sehr unter Brummtönen und Vibrationen, die andere nicht hören bzw. spüren können, so ein berührender Brief eines betroffenen Menschen an mich als Plattformsprecherin.

Stellen Sie sich vor, Sie hören oder spüren plötzlich Frequenzen (tieffrequenten Schall bzw. Infraschall und Körperschall (Vibrationen)) die andere nicht bewusst wahrnehmen. Die Wahrnehmung von auffälligen Frequenzen stellt eine massive mentale und körperliche Belastung dar und Menschen suchen sich dies nicht aus. Sie werden unverschuldet „Opfer“ der säumigen Regierung bzw. des Gesetzgebers und der Ignoranz von Anlagenbetreibern und Behörden. Ich schließe Ihnen Erkenntnisse eines Umweltmediziners an, die in einem Verfahren verwendet wurden und trotzdem gab es keine Hilfe für betroffene Menschen. Das pathogene Potential von tieffrequentem Schall bzw. Infraschall aus technischen Quellen wird in der breiten Öffentlichkeit und Politik erheblich unterschätzt und wird vermutlich massive Gesundheitsschäden und volkswirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen. Schon jetzt sind Fälle von schwerer mentaler und körperlicher Erkrankung, Arbeitsunfähigkeit, Dauerkrankenstand und Jobverlust bekannt und der Gesetzgeber verabsäumt es trotz Analgen- und Siedlungsverdichtung bzw. –DRUCK und Energiewende mit einschneidender (und geförderter unausgereifter) Technisierung und Elektrifizierung die Menschen durch Anpassung von Normen bzw. bundesweit einheitlichen Lärm- und Schallschutzbestimmungen, die tieffrequente und hochfrequente Schallbelastungen mit einbeziehen, zu schützen. Betroffene Menschen sind Diskriminierung, Diffamierung und Stigmatisierung ausgesetzt und ziehen sich aufgrund des Gefühls von Hilflosigkeit in Isolation zurück. Da in Österreich der vorgesehene ICD-Code nicht zum Einsatz kommt, werden Erkrankungen aufgrund von Schallbelastungen (gemessen, real, nachweisbar) nicht erfasst und gibt es sie de facto nicht. Dies allein ist ein unzumutbarer Zustand für betroffene Menschen (denen meist Schlafmittel und Psychopharmaka verschrieben werden, obwohl nachweislich auffällige Frequenzen einwirken) und eines Rechtsstaates im Hinblick auf die Wahrung des Grundrecht auf körperliche und geistige Unversehrtheit unwürdig.

Menschen, die auffällige Frequenzen wahrnehmen sind auf sich allein gestellt: sie müssen in ihrer Not meist kostspielige Akustikexperten und Anwälte beauftragen, die mangels ausreichender Gesetzgebung auf GOOD WILL von Anlagenbetreibern angewiesen sind und daher ist Hilfe selten, sie verwenden eine überwiegenden Teil ihres Lebens mit der Suche nach der Lärmquelle, mit Nachbarschaftsstreitigkeiten, Erklärungsversuchen, Behördenwegen, Arztbesuchen und dem Suchen von Ausweichquartieren, wenn dies finanziell überhaupt möglich ist. Wie es die Volksanwaltschaft bereits im Jahr 2009 formuliert hat ( und den Gesetzgeber aufgefordert hat Normen anzupassen und Behörden sowie Anlagenbetreiber aufgefordert hat, Verständnis für derartige Belastungen und Belästigungen aufzubringen) LEIDET DIE GESUNDHEIT UND DIE LEBENSQUALITÄT massiv, wenn man Brummtönen und Vibrationen im eigenen Wohnumfeld ausgesetzt ist. Dies in den meisten Fällen rund um die Uhr.

Was sollen nun Brummtone betroffene Menschen machen liebe Frau Dr. Griss? Menschen, die ihre Beiträge für die Sozialversicherung und das Rechtssystem leisten und seit Jahren keine HILFE erhalten? Auch oftmals mit der Drohung konfrontiert sind, dies alles stillschweigend hinnehmen zu müssen, da sonst Anwälte (großer Industriebetriebe oder des Landes Steiermark, der Gemeinden) ihre Arbeit aufnehmen müssten. Ist dies nun skurril Frau Dr. Griss oder ein Fall für den Verfassungsgerichtshof? Hat der Gesetzgeber die technische Entwicklung und damit die „Störungen der Energiewende“ der letzten 15 Jahre verschlafen, wie Akustikexperten dies beobachten? Muss der Rechtsstaat nicht immer wieder neu justieren und technische Entwicklungen berücksichtigen? Diese Fragen stellen sich ja nicht nur allein in Österreich. Österreich könnte ein Vorreiter sein: nicht nur im Klimaschutz sondern im Menschenschutz.

Es grüßt Sie freundlich mit der BITTE um Unterstützung und Verteilung der Petition

Manuela Lenz

Plattformsprecherin

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

[www.brummtonplattform.at](http://www.brummtonplattform.at)

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/gemeinsam-gegen-laerm-sofort-massnahmen-gegen-tieffrequenten-schall-und-infraschall-im-wohnumfeld>

[www.antenne.at/steiermark/brummtone-in-der-steiermark](http://www.antenne.at/steiermark/brummtone-in-der-steiermark) > Interviews Brummtöne und Vibrationen

<https://www.dropbox.com/scl/fi/o8xu3f19c1rloenbyxaos/ORF-KONKRET-St-rfaktoren-der-Energiewende.mp4?rlkey=qbym7o6j8s3buf73gqt2ejv6h&dl=0> > ORF Konkret „Störfaktoren der Energiewende“

<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/arbdd/ORF%20Sendung%20vom%2014.11.2009.pdf> > Volksanwaltschaft hat bereits im Jahr 2009 vor der Gesundheitsgefährdung durch Brummtöne und Vibrationen gewarnt

Gefordert: Verordnung für Soforthilfe. Wahrung des Grundrechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Der Staat hat entsprechende Gesetze und Normen zu formulieren, um Menschen zu schützen.

Was bedeutet eine Dauergeräuschbelastung (im nicht oder kaum hörbarem oft spürbarem Bereich) für betroffene Menschen laut Umweltmediziner: Rückzug, Krankheit, Depression, Komplettabfall der Leistungsfähigkeit durch chronischen Schlafmangel > Arbeitsunfähigkeit bzw. Dauerkrankenstand  
*Im Bereich der psychischen Lärmwirkung steht die Frage nach der erlebten Störung und Belästigung durch tieffrequente Schallimmissionen im Mittelpunkt. Eine Art der Verarbeitung von Schallimmissionen besteht in **Flucht oder Aggression**, eine andere führt zu **Rückzug, Depression und Hilflosigkeit**, wobei für letztere vor allem das **Gefühl des Ausgesetzt seins und des Nichtkontrollieren Könnens** verantwortlich gemacht werden. Mit zunehmend negativen Emotionen steigern sich die **Gefühle bis zur Grenze der Erträglichkeit**. Als Folge derartiger Beeinträchtigungen treten häufig **Befindlichkeitsstörungen** auf. Symptome, die vom Lärm- und Schallexponierten im Bereich der Wohnumwelt immer wieder und häufig in derselben Kombination genannt werden, umfassen **Kopfschmerzen, Ohrensausen, Brustbeklemmungen, Herzbeschwerden, Ermüdungserscheinungen, Nervosität und vegetative Labilität**. Mit zunehmender Exposition und Expositionsdauer nehmen auch die Befindlichkeitsstörungen zu. —> Bei Fortbestehen nächtlicher störender Schallimmissionen kommt es jedoch zur Kumulation der einzelnen Schlafdefizite. **Schlafstörungen die länger als 3 Wochen andauern, werden als chronisch klassifiziert**. Die Folge ist zunächst eine **Verminderung der psychischen und psycho-motorischen später auch der physischen Leistungsfähigkeit**. Im weiteren Verlauf kann es zu funktionellen Störungen, schließlich zu morphologisch definierten Erkrankungen, die u.U. irreversibel und progressiv sein können, kommen. Dabei führen langeinwirkende Schallbelastungen durch eine Hypertonie der Muskulatur in den Widerstandsgefäßen zu einer Erhöhung des peripheren Gefäßwiderstandes und damit zu chronischen Erkrankungen des Blutdrucks.*